

## HINZUVERDIENSTGRENZE

bei Zusammentreffen von Versorgung und Erwerbseinkommen

### Rechtliche Grundlagen

- Niedersächsisches Beamtenversorgungsgesetz (NBeamtVG)
- Niedersächsisches Beamtengesetz (NBG)
- Versorgungsänderungsgesetz

In den § 64 ff. des Niedersächsischen Beamtenversorgungsgesetzes (NBeamtVG) ist geregelt, welche Auswirkungen sich beim Zusammentreffen von Versorgungsbezügen mit Erwerbs- und Erwerbszusatzeinkommen ergeben.

### Berechnung der Höchstgrenze

Da der Hinzuverdienst von Ruhestandsbeamtinnen und –beamten nach den gesetzlichen Bestimmungen unterschiedlich geregelt ist, werden verschiedene Fallbeispiele aufgezeigt.

#### Fallbeispiel Nr. I

Ruhestandsbeamtinnen und –beamten, die nach Erreichen der Altersgrenze (z. Z. 65+ - Übergangsregelung) in den Ruhestand versetzt wurden, werden keine Einkommen angerechnet, soweit sie nicht auf Erwerbseinkommen aus einer Verwendung im öffentlichen Dienst (Verwendungseinkommen § 64 Abs. 7 NBeamtVG) resultieren.

#### Fallbeispiel Nr. II

Für Ruhestandsbeamtinnen und –beamte, die mit der Antragsaltersgrenze mit Vollendung des 60. Lebensjahres (§ 37 NBG) oder vorzeitig wegen Dienstunfähigkeit (§ 43 ff. NBG) in den Ruhestand versetzt wurden, gelten als Höchstgrenze die ruhegehaltfähigen Dienstbezüge aus der Endstufe der Besoldungsgruppe, aus der sich das Ruhegehalt berechnet.

Die berufsbildenden Schulen entscheiden als regionale Kompetenzzentren eigenverantwortlich über Stellenausschreibungen und Stellenbesetzungen. Es ist deshalb empfehlenswert, die Wunschschule direkt mit dem Bewerbungsanliegen zu kontaktieren. Auch Auskünfte zum aktuellen Stand eines Bewerbungs-, Auswahl- oder Einstellungsverfahrens sind von der einstellenden Schule erhältlich.

### Zur Verdeutlichung folgende Beispiele

- Ein BBS-Lehrer (Besoldungsgruppe A 14) wird mit Vollendung des 60. Lebensjahres auf Antrag in den Ruhestand versetzt und hat nach Berechnung des NLBV einen Ruhegehaltsatz von 65 % erreicht. Dieser Ruhestandsbeamte darf die 6,75 % – bis zu 71,75 % der Dienstbezüge / Endstufe A 14 – hinzuverdienen. Hinzugerechnet wird ein Betrag in Höhe von 450,00 €, bis die Altersgrenze erreicht ist. Danach gilt wie in allen anderen Fällen auch der Normalfall (Fallbeispiel Nr. I).
- Ein BBS-Lehrer (Besoldungsgruppe A 10) wird mit 53 Jahren aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig in den vorläufigen Ruhestand versetzt und hat nach Berechnung einen Ruhegehaltsatz von 61 % erreicht. Der Lehrer darf den Differenzbetrag zum max. Ruhegehaltssatz von 71,75 %, also 10,75 % von dem vollen A10-Gehalt zuzüglich 450,00 €, hinzuverdienen.

#### Fallbeispiel Nr. III

Schwerbehinderte Ruhestandsbeamtinnen und -beamte, die durch Inanspruchnahme der besonderen Altersgrenze (63. Lebensjahr + Übergangsregelung) in den Ruhestand getreten sind, dürfen bis zum Ablauf des Monats, in dem das 65. Lebensjahr vollendet wird, nicht mehr als 450,00 € hinzuverdienen.

### Ihre Stufenvertretung